

# STEUBERA

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Odilienplatz 7 · 66763 DILLINGEN (SAAR) · Postfach 17 28 · 66750 DILLINGEN (SAAR)

STEUBERA GmbH · Postfach 17 28 · 66750 Dillingen (Saar)

Telefon (0 68 31) 97 90 - 0  
Telefax (0 68 31) 97 90 - 88

www.steubera.de  
E - Mail: info@steubera.de

## Aktuelle Steuer-Information in Kürze 09/14

| Wichtige Steuertermine im September 2014  |  | Finanzkasse | Gemeinde-/<br>Stadtkasse | Steuer-Nr. |
|---|--|-------------|--------------------------|------------|
| 10.09.  | Umsatzsteuer <input type="checkbox"/> für Juli 2014 mit Fristverlängerung<br><input type="checkbox"/> für August 2014 ohne Fristverlängerung |             |                          |            |
| 10.09.  | Lohnsteuer *   |             |                          |            |
|   | Solidaritätszuschlag *   |             |                          |            |
|   | Kirchenlohnsteuer ev. *  |             |                          |            |
|   | Kirchenlohnsteuer röm.-kath. *   |             |                          |            |
| 10.09.  | Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer **  |             |                          |            |
|   | Solidaritätszuschlag **  |             |                          |            |
|   | Kirchensteuer ev. **   |             |                          |            |
|   | Kirchensteuer röm.-kath. **  |             |                          |            |
| <b>Zahlungsschonfrist:</b> bis zum 15.09.2014. Diese Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen und Zahlungen per Scheck. |  |             |                          |            |
| <b>Achtung:</b> Bei Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks als geleistet!           |  |             |                          |            |

### Sehr geehrte Leser,

Aufwendungen für die Inanspruchnahme hausnaher Dienstleistungen sind laut Bundesfinanzhof (BFH) in vollem Umfang begünstigt und nicht nur anteilig, soweit sie auf Privatgelände entfallen. Anders als der Fiskus legt der BFH den Begriff „im Haushalt“ nicht räumlich, sondern funktionsbezogen aus. Daher würden die Grenzen des Haushalts nicht ausnahmslos - unabhängig von den Eigentumsverhältnissen - durch die Grundstücksgrenzen abgesteckt. Nach Ansicht der Richter genügt es, wenn die **Dienstleistung für den Haushalt** (zum Nutzen des Haushalts) erbracht wird. Allerdings muss es sich dabei um Tätigkeiten handeln, die sonst üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht und in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zum Haushalt

durchgeführt werden und dem Haushalt dienen. Im Streitfall hatten die Kläger ein Unternehmen mit der **Schneeräumung** der in öffentlichem Eigentum stehenden Straßenfront entlang des von ihnen bewohnten Grundstücks beauftragt.

Entsprechendes gilt bei Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden und ihm dienen. Im zweiten Fall war der Haushalt **nachträglich** an das **öffentliche Versorgungsnetz** angeschlossen worden. Der BFH zählt Hausanschlüsse insgesamt und auch, soweit sie im öffentlichen Straßenraum verlaufen, zum Haushalt. Wird der Anschluss aber im Zuge einer Neubaumaßnahme gelegt, ist ein Kostenabzug nicht möglich, weil noch kein Haushalt besteht.

#### 1. Unterjähriger Wechsel zur Fahrtenbuchmethode ist nicht erlaubt

Dürfen Sie einen Dienstwagen auch privat nutzen, kann es sich lohnen, ein Fahrtenbuch zu führen. Damit lässt sich mitunter ein niedrigerer privater Nutzungsvorteil herleiten als bei Anwendung der pauschalen 1%-Regelung. Das gilt vor allem, wenn der Anteil der privaten an den gesamten Fahrten gering ist, das Fahrzeug nur wenige Kilometer im Jahr zurücklegt oder ein abgeschriebener bzw. gebrauchter Pkw gefahren wird. Allerdings erkennen die Finanzämter nur **ganzjährig geführte Fahrtenbücher** an - der Bundesfinanzhof hat diese Auffassung bestätigt. Ein unterjähriger Wechsel von der 1%-Methode hin zum Fahrtenbuch für dasselbe Fahrzeug ist unzulässig.

#### 2. Balkan: Hilfspaket zur Unterstützung der Opfer des Hochwassers

Das Bundesfinanzministerium hat besondere Regelungen für Hilfeleistungen veröffentlicht, die den Opfern der Hochwasserkatastrophe auf dem Balkan (Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien) zugutekommen. Während eines **Übergangszeitraums** vom 16.05.2014 bis zum 31.12.2014 gelten bestimmte Erleichterungen für die Unterstützung von Geschäftspartnern und Arbeitnehmern, für den Arbeitslohnverzicht und für Spenden auf Sonderkonten. Wir informieren Sie gerne ausführlich über diese steuerlichen Maßnahmen.

#### 3. Gelockerte Nachweisanforderungen bei heileurythmischer Behandlung

Krankheitskosten erkennt das Finanzamt oft nur dann als **außergewöhnliche Belastung** an, wenn Sie deren Zwangsläufigkeit nachweisen können. Der Bundesfinanzhof beurteilt die Heileurythmie als Hilfsmittel im engeren Sinne. Die **Zwangsläufigkeit** der Kosten einer heileurythmischen Behandlung muss daher nur durch die Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers nachgewiesen werden (**einfacher Nachweis**). Die Heileurythmie sei keine nicht anerkannte Behandlungsmethode und die Kosten heileurythmischer Behandlungen seien nicht vom Leistungsrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen.

#### 4. Vorfälligkeitsentschädigung ist nicht als Werbungskosten abziehbar

Ein Grund, eine Darlehensschuld vorzeitig abzulösen, kann der **schuldfreie Verkauf** eines Vermietungsobjekts sein. Eine deshalb an die Bank gezahlte Vorfälligkeitsentschädigung ist nicht als Werbungskosten bei den Vermietungseinkünften abziehbar. Das geht aus einem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) hervor. Eine solche Entschädigungszahlung steht nach Ansicht der Richter nicht in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit steuerbaren Einkünften.

#### 5. Reparaturkosten wegen Falschbetankung sind nicht abziehbar

Wer an der Zapfsäule mit seinen Gedanken woanders ist, kann seinem Auto enormen Schaden zufügen. So ging es auch einem Arbeitnehmer, der Benzin statt Diesel getankt hatte. Seine Weiterfahrt endete mit einem kapitalen **Motorschaden**. Da ihm das Malheur auf dem Weg zur Arbeit passiert war, hatte er die Kosten der Motorreparatur in Höhe von 4.200 € zusätzlich zur Entfernungspauschale als Werbungskosten angegeben. Der Bundesfinanzhof hat jedoch entschieden, dass die Folgekosten einer Falschbetankung auf dem Arbeitsweg nicht zusätzlich abziehbar sind. Solche außergewöhnlichen Kosten sind bereits **durch die Entfernungspauschale abgegolten**.

#### 6. Mehrwertsteuer auf elektronische Dienstleistungen neu geregelt

Zum 01.01.2015 wird in Europa der „Mini One Stop Shop“ (MOSS) eingeführt. Künftig gelten Dienstleistungen als an dem Ort erbracht, an dem der private Käufer wohnt. Im Detail betrifft das Leistungen im Bereich Telekommunikation, Rundfunk und Fernsehen sowie **auf elektronischem Weg an Privatpersonen erbrachte Dienstleistungen innerhalb der EU**, also auch Musik, E-Books, Apps und Filme zum Download im Internet. Um die damit verbundenen neuen Anforderungen zu entschärfen, bildet MOSS die einzige Anlaufstelle zur Anmeldung der Umsatzsteuer. MOSS ermöglicht es **Unternehmen**, ihre **Umsätze** in dem EU-Staat zu erklären, in dem sie **ansässig** sind. Sollten Sie dieses (freiwillige) Verfahren nutzen wollen, ist eine Registrierung beim Bundeszentralamt für Steuern erforderlich, die ab dem 01.10.2014 möglich sein soll.

#### 7. Tarifiermäßigung für zusammengeballte Steuererstattung

Bei **außerordentlichen Einkünften** wie Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten oder Entschädigungen ist eine besondere Tarifbegünstigung möglich. Diese ermäßigte Besteuerung gesteht der Bundesfinanzhof (BFH) auch **bilanzierenden Unternehmen** zu, die Gewinneinkünfte erzielen. Im Urteilsfall hatte der Betreiber eines Spielsalons Anspruch auf eine **Umsatzsteuerrückerstattung** von rund 70.000 €. Der BFH sprach ihm die ermäßigte Besteuerung für Vergütungen aus mehrjähriger Tätigkeit zu. Diese Vergünstigung sei weder auf bestimmte Einkunfts- noch auf bestimmte Gewinnermittlungsarten beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kasel  
vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater